

## Abgabe von wissenschaftlichen Werken, Musikalien und fremd- sprachiger Literatur der Zentrale an Leser der Filialen.

Wo ein regelmäßiger Transportverkehr möglich ist, können Leser der Filialen auf ihre Lesekarten an bestimmten Liefertagen über Bestellung auch wissenschaftliche Werke, Musikalien (Noten und Musikwissenschaft samt Operntextbüchern) und fremdsprachige Literatur (Englisch, Französisch, Italienisch und Nordisch) aus der Zentrale entleihen. Ausgenommen sind Neuheiten, die letzten Auflagen von Lehrbüchern, dann überhaupt teure Werke und die von der Bibliothek der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer zu beziehenden wissenschaftlichen Werke (letztere im Hauptkatalog mit »H. G.« bezeichnet). Von Noten werden insbesondere die großen Partiturausgaben und Klavierauszüge mit Singstimmen an Leser der Filialen in der Regel nicht abgegeben. Operntextbücher werden als Zugabewerke verabfolgt.

Noten und fremdsprachige Werke der schönen Literatur werden nur gegen Entrichtung einer Monatsgebühr von 50 h ausgeliehen.

Aus der Zentrale erhält der Leser der Filiale in der Regel nur ein Werk.

Die Entlehnungsfrist ist für Wissenschaft und Noten ein Monat, für fremdsprachige Werke der schönen Literatur 14 Tage und kann nur einmal verlängert werden, sofern das Werk von der Zentrale nicht rückverlangt wurde.

Als Wunschlisten für Bestellung von Werken der Zentrale sollen gewöhnlich die vorgedruckten Formulare verwendet werden, welche um 2 h für 5 Stück erhältlich sind. Auf den Wunschlisten ist jedesmal eine größere Anzahl Werke und nur aus den geltenden Katalogen der Zentrale, genau nach den Bezeichnungen derselben, deutlich geschrieben, zu verzeichnen. Bei Noten ist auch anzugeben, für welches Instrument; ferner bei Klavier, ob zwei- oder vierhändig; bei Klavierauszügen, ob mit oder ohne Singstimme, und bei Partituren, ob in Stimmen oder ohne Stimmen (soweit Klavierauszüge und Partituren überhaupt abgegeben werden); bei Gesang, für

welche Stimmlage. Für wissenschaftliche Zugabewerke der Zentrale muß der Auszug aus dem wissenschaftlichen Hauptkatalog (Preis derzeit 6 h) als Wunschliste verwendet werden. Die gewünschten Werke (mehrere zur Auswahl) sind dann im Auszuge bloß anzustreichen. Auf der Wunschliste, beziehungsweise auf dem erwähnten Auszuge hat der Leser rechts oben die Nummer seiner Lesekarte sowie Namen und Wohnung anzugeben. Der Leser kann auf eine Lesekarte in der Regel nur eine Wunschliste überreichen. Ausnahmsweise können auch zwei Wunschlisten, welche aber nicht gleiche Werke enthalten dürfen, zur abwechselnden Einsendung an die Zentrale angenommen werden.

Solange die früher entlehnten Werke der Zentrale noch nicht zurückgestellt sind, werden die neu eingelangten nicht ausgefolgt und auch keine weiteren Wunschlisten an die Zentrale gesendet.

Die Wunschlisten der verschiedenen Leser werden mit dem Bibliotheksstempel der Filiale versehen, gesammelt in die Zentrale gesendet, welche die gewünschten Werke, soweit sie verfügbar sind, tunlichst am zweitnächsten Liefertage der Filialbibliothek zustellt. Eine Gewähr für rechtzeitige Lieferung wird nicht geleistet.

Bestellte Werke müssen vom Leser spätestens innerhalb 10 Tagen nach Einlangen abgeholt werden, widrigenfalls sie an die Zentrale zurückgehen. Für nicht abgeholte oder zurückgewiesene bestellte Werke sind gleichwohl die Bandgebühren zu entrichten.

---